Sasbach am Kaiserstuhl mit Jechtingen & Leiselheim AKTUELL

Freitag, 05. November 2021 Nr. 44

Termine und Veranstaltungen

Samstag, 06.11.2021
Grünschnitt-Platz geöffnet

Montag, 08.11.2021
Abfuhr Graue Tonne

Rathaus geschlossen wegen Umzug

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
vom 12. November bis einschließlich 17. November 2021 ist das Rathaus wegen des Umzuges in unser Interimsquartier in der Limburgstraße 6 (ehemals Frako) geschlossen.
In dringenden Fällen erreichen Sie uns ab Montag, 15.11.2021 über die Finanzverwaltung:

Christian Hess	07642/9101-25
Frau Chrobok	07642/9101-28
Herr Schneider	07642/9101-26

Ab dem 18. November erreichen Sie uns in gewohnter Weise wieder zu den bisherigen Öffnungszeiten und Telefonnummern.

Während der Umbauphase des Rathauses (Hauptstr. 15) sind folgende Ämter der Gemeindeverwaltung in der Limburgstraße 6 erreichbar:
- Bürgermeister
- Sekretariat
- Bürgeramt
- Tourist-Information
- Hauptamt
- Bauverwaltung
- Standesamt
- Ordnungsamt

Das Rechnungsamt finden Sie weiterhin in der Hauptstr. 16 (über der Volksbank).

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, den 10. November 2021 um
18.00 Uhr
in der Limburghalle Sasbach

Aufgrund der Corona-Krise sind für diese Sitzung verschiedene Infektionsschutzmaßnahmen notwendig und eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Ich weise Sie zudem auf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln hin.

öffentlich
1. Anerkennung der Niederschriften
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Vorstellung des Planentwurfs Umbauplanung Rathaus Sasbach mit Kostenschätzung
4. Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 sowie 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 10.03.2004 (gültig ab 01.01.2021) und Neufassung der Abwassersatzung (gültig ab 01.01.2022)
5. Festsetzung der Wassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 sowie 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 10.03.2004 (gültig ab 01.01.2021) und Neufassung der Wasserversorgungssatzung (gültig ab 01.01.2022)
6. Zuschuss Heizungserneuerung SV Jechtingen
7. Wasserentnahmestelle Dorfbrunnen Jechtingen e.V./Wasserverband Jechtinger Eichert
8. Berichte und Bekanntgabe der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
10. Einwohnerfragestunde
11. 20- jähriges Dienstjubiläum des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Scheiding
Bürgermeister

Volkstrauertag 2021

Am Sonntag, dem 14.November begehen wir den Volkstrauertag. An diesem alljährlich im November stattfindenden Tag gedenken wir der gefallenen Soldaten und der Opfer aus der zivilen Bevölkerung der beiden Weltkriege. Auch in unserer Gemeinde waren durch die Kriegswirren erhebliche Opfer zu beklagen.
Wenn diese schreckliche Zeit auch schon viele Jahre zurückliegt, so dürfen wir dennoch nicht die Opfer der Toten - zur Mahnung an unsere Zeit - in Vergessenheit geraten lassen.
Wegen der inzwischen wieder drastisch angestiegenen Erkrankungen und der damit verbundenen verschärften Verordnungen infolge der Corona-Krise muss aber die Gedächtnisfeier in den Kirchen und die anschließende Kranzniederlegung an den Ehrenmalen ausfallen. Auch die Teilnahme von Mitgliedern der örtlichen Vereine muss aus Vorsorgegründen abgesagt werden.
Die Kränze an den Ehrenmalen werden am Vorabend an den Ehrenmalen niedergelegt.

In den Gottesdiensten kann in aller Stille durch ein persönliches Gebet an die Opfer und Gefallenen gedacht werden.
Gerd Nock

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Sekretariat/Gemeindeblatt
Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23
Frau König

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Hess 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Ludwig Thoma
Tel. 07803/9254916 oder 0173/6195406

für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule, Tel. 07602/91 01-26
Sabine Riesterer, Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
badenovaNetz GmbH 08 00 / 2 76 77 67
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57
Störung Abwasser
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57
Stromversorgung
Netze BW GmbH Rheinhausen 08 00 / 3 62 94 77

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-Emmendingen@bw-lv.de
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Kontakt und Terminvereinbarung
07641/451-3091, -3095, -3025
Außensprechzeit
Endingen (Bürgerhaus, St. Jakobsgässli 4)
Dienstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tel. 07641/451-3025
pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

05.11.2021 St. Katharina-Apotheke Endingen
06.11.2021 Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
06.11.2021 Breisgau-Apotheke Breisach
07.11.2021 St. Katharina-Apotheke Endingen
07.11.2021 Central-Apotheke Emmendingen
08.11.2021 Rathaus-Apotheke Kenzingen
08.11.2021 Kronen-Apotheke Teningen
09.11.2021 Mithras-Apotheke Riegel
09.11.2021 Schlossberg-Apotheke Emmendingen
10.11.2021 St. Blasius-Apotheke Wyhl
10.11.2021 Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg
11.11.2021 Stadt-Apotheke Herbolzheim
11.11.2021 Spitzweg-Apotheke Emmendingen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Das Rathaus informiert

Sehr geehrte Katzenhalterinnen und Katzenhalter,

der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach hat am 08.09.2021 die Katzenschutzverordnung (KatzenschutzVO) beschlossen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die KatzenschutzVO am 17.03.2022 in Kraft tritt. Danach ist jede freilaufende Halterkatze von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochips oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren. Wird eine nicht-kastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder von einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, kann die Katze bis zur Ermittlung des Katzenhalters von der Gemeinde in Obhut genommen werden. Sollte sie zudem nicht gekennzeichnet und/oder registriert sein, und können Sie als Halter oder Halterin nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde auf Ihre Kosten eine Kastration durchführen lassen. Wir bitten Sie um Beachtung der Katzenschutzverordnung.

Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.sasbach-online.de/content/bekanntmachungen/satzungen/

Alternative für den Laternenumzug in diesem Jahr in Leiselheim

Leider kann der Laternenumzug auch in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden.

Wir, der OR, fanden die bereits im letzten Jahr geschmückten Laternenfenster, Hofeinfahrten o.ä. eine sehr gute Alternative und würden dies gerne in unserem Ort wiederholen. So kann jede Familie beim abendlichen Dorfspaziergang die Lichterstimmung betrachten, genießen und auf sich wirken lassen.

Deshalb bitten wir die Bevölkerung um rege Teilnahme in der Zeit vom 08. – 14.11.2021 in den abendlichen Dämmerstunden die Fenster, Hofeinfahrten ... mit Laternen, Lichtern ..... zu schmücken.
Ihr dürft gerne kreativ sein.
Wir und sicher auch die vorbeilaufenden Kinder würden uns über viele erleuchtete Fenster o.ä. freuen.

Vielen Dank für Eure Unterstützung.

Euer Ortschaftsrat Leiselheim

Öffentliche Zahlungserinnerung Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am 15. November 2021 werden die 4. Rate Grundsteuer sowie die 4. Rate Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2021 zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Forderungen rechtzeitig zu begleichen, damit lästige Mahnungen mit den damit verbundenen Gebühren vermieden werden. Machen Sie von der bequemen Art der Zahlung durch Bankeinzug Gebrauch! Entsprechende Vordrucke erhalten Sie auf unserer Homepage der Gemeinde oder bei der Gemeindekasse.

Angelkarten

Ab sofort sind Angelkarten (gültig vom 05.11.21 bis 30.04.22) für den Badesee Sasbach zum Preis von 20,00 € im Bürgerbüro des Bürgermeisteramts Sasbach erhältlich. Die Angelkarten werden nur bei Vorlage eines gültigen Fischereischeines ausgehändigt. Das Fischen ist nur auf Raubfische gestattet.
Die Angelkarten können von Einwohnern unserer Gesamtgemeinde erworben werden.

Wichtige Mülltermine

Grünschnitt-Platz geöffnet

Samstag, 06.11.2021 von 10 - 12 Uhr

Abfuhr Graue Tonne

Montag, 08.11.2021

Aus den Kindergärten

Kindergarten Wirbelwind in Sasbach

LUST AUF EINE LECKERE LINZERTORTE, ABER KEINE ZEIT ZU BACKEN?
WIR BACKEN FÜR SIE!
Stimmen Sie sich bei einem Stück Linzer auf die besinnliche Jahreszeit ein.
Wir, die Eltern vom Kindergarten Wirbelwind backen für Sie.
Die Linzertorten müssen bis 19.11.21 bestellt werden per
Telefon: 0151 568 371 42
What´s App: 0151 568 371 42
Email: kisama-sasbach@gmx.de
oder Sie tragen sich einfach in die Liste bei der Metzgerei Burkhardt ein.
Linzer Durchmesser: 25cm
Preis: 9 €
Die fertigen Linzertorten können dann am Freitag, 03.12.2021 von 16 Uhr-18 Uhr und Samstag 04.12.2021 von 10 Uhr-12 Uhr am Kindergarten Sasbach abgeholt werden.
Der Erlös kommt den Kindern vom Kindergarten zugute.

Die Eltern des Kindergarten Wirbelwind

Landratsamt Emmendingen

Vollsperrung der K5126 zwischen Wyhl und Endingen

Im Anschluss an die Sanierung der Kreisstraße 5126 zwischen Wyhl und Endingen führt der Landkreis Emmendingen im Zeitraum von Mittwoch, 3. November bis voraussichtlich zum 20. November 2021 im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg eine Fahrbahndeckenerneuerung des Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der L113 und der K5126 zwischen Endingen und Wyhl durch. Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der Kreisverkehrsfläche L113/K5126 einschließlich der Äste der L113 und K5126. Zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung wird in den Einmündungsbereichen ein Natursteinstreifen eingebaut, der gleichzeitig ein Überfahren der Randbereiche verhindern soll. Die Fahrbahn der L113/K5126 wird im Bereich der Sanierungsstrecke während der Bauzeit für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Für die Verkehrsteilnehmer wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Die Umfahrung des Baufelds erfolgt über die K5114 und die L104 über Forchheim und Wyhl sowie über die L105, K5144 und L104 über Königschaffhausen und Sasbach. Die vorhandenen straßenbegleitenden Wirtschafts-, Rad- und Gehwege werden über die gesamte Bauzeit befahrbar bleiben. Die Verkehrsteilnehmer werden für die zu erwartenden Behinderungen um Verständnis gebeten.

Zugang zur Kfz-Zulassungsbehörde montags auch ohne Terminvereinbarung möglich

Aufgrund von Corona-Bestimmungen ist der Zugang zur Kfz-Zulassungsstelle seit Beginn der Pandemie nur noch nach einer Online-Terminvereinbarung möglich. Das Landratsamt Emmendingen wird aber **ab Montag, 08. November 2021** im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts an jedem Montag bis einschließlich dem 20. Dezember 2021 die Zugangsregelungen verändern. Unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Hygienevorschriften haben Bürgerinnen und Bürger an diesen Montagen von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr (Einlass-Ende) ohne vorherige Terminvereinbarung Zugang in die Kfz-Zulassungsbehörde. Für Dienstag bis Freitag verbleibt es bei der bisherigen Zutrittsregelung über die ausschließliche Terminvergabe unter https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/strassenverkehrsamt/kfz-zulassungsstelle oder über das Infotelefon Tel. 451-9547.

Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher: „Essen und Trinken in der Kita“

Am Samstag, 13. November 2021, findet von 10 bis 13 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg die Fortbildung: „Essen und Trinken in der Kita - Teil des pädagogischen Profils“ für Erzieherinnen und Erzieher statt. Welche Ernährungsempfehlungen gelten für Kinder im Kita-Alter? Wie sind Kinderlebensmittel zu beurteilen? Wie kann Ernährungsbildung in den Kita-Alltag integriert und wie können Mahlzeiten pädagogisch gestalten werden? Antworten auf diese und weitere Fragen werden im Rahmen der Fortbildung gemeinsam erörtert. Schriftliche Anmeldung an Daniela Wachsmuth: d.wachsmuth@landkreis-emmendingen.de Anmeldeschluss ist der 8. November 2021

Stollenbackkurs für Erwachsene

Das Landwirtschaftlichen Bildungszentrum auf der Hochburg bietet am Donnerstag, den 11. November von 18 bis 21 Uhr eine Backkurs für das besondere Adventsgebäck an. Stollen-Variationen stehen im Fokus, mit genau den Zutaten, die man selber gern hat. Die verschiedenen Stollen werden gemeinsam verkostet und am Schluss bekommen die Teilnehmenden von jeder Sorte einen kleinen Stollen mit nach Hause. Der Backkurs findet im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg in der Lehrküche statt. Die Kosten für die Zutaten werden umgelegt (ca. 3 – 6 Euro), Anmeldung bitte bis zum 09. November beim Landwirtschaftsamt Emmendingen unter: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de Es gilt die 3 G-Regel in Verbindung mit dem dreistufigen Warnsystem gemäß der aktuellen CoronaVO des Landes. Das Angebot wird im Rahmen der Initiative „Mach`s Mahl“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsänderung des Wasserverbandes „Jechtinger Eichert“

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Jechtinger Eichert“ mit Sitz in Sasbach-Jechtingen hat in seiner Sitzung am 18.10.2021 eine neue Verbandssatzung beschlossen.

Die Satzungsänderung wurde am 02.11.2021 vom Landratsamt Emmendingen nach § 58 Abs. 2 Satz 1 Wasserverbandsgesetz aufsichtsbehördlich genehmigt.
Die neue Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Emmendingen, den 02.11.2021

Landratsamt Emmendingen - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz

S A T Z U N G

des
Wasserverbandes Jechtinger Eichert
Sitz: Sasbach-Jechtingen, Landkreis Emmendingen

I. Abschnitt: Grundlagen
§ 1 Name, Sitz, Rechtsform
§ 2 Aufgaben, Unternehmen, Plan

II. Abschnitt: Rechtsverhältnisse des Verbandes zu seinen Mitgliedern und Dritten
§ 3 Mitgliedschaft, Mitgliederverzeichnis
§ 4 Pflichten der Mitglieder
§ 5 Verbandsbeiträge
§ 6 Maßstab für die Verbandsbeiträge
§ 7 Erhebung, Fälligkeit der Beiträge
§ 8 Säumniszuschläge, Vollstreckung
§ 9 Verbandsschau

III. Abschnitt: Verbandsverfassung
§ 10 Organe
§ 11 Aufgaben der Verbandsversammlung
§ 12 Einberufung der Verbandsversammlung
§ 13 Beschlussfassung der Verbandsversammlung
§ 14 Vorstand, Verbandsvorsitzender
§ 15 Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder
§ 16 Geschäfte des Vorstandes
§ 17 Vertretung des Verbandes
§ 18 Beschlussfassung des Vorstandes

IV. Abschnitt: Satzungsänderung
§ 19 Änderung der Satzung

V. Abschnitt: Haushalt
§ 20 Haushaltsplan, Rechnungsprüfung

VI. Abschnitt: Öffentliche Bekanntmachungen
§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen

VII. Abschnitt: Aufsicht
§ 22 Rechtsaufsicht
§ 23 Zustimmungsbedürftige Geschäfte

VIII. Abschnitt: Inkrafttreten
§ 24 Inkrafttreten

I. Abschnitt: Grundlagen

§ 1
Name, Sitz, Rechtsform

(1) Der Verband führt den Namen „Wasserverband Jechtinger Eichert“
(2) Er hat seinen Sitz in Jechtingen, Gemeinde Sasbach, Landkreis Emmendingen.
(3) Er ist ein Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz –WVG-) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I Seite 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I Seite 1578)

§ 2
Aufgaben, Unternehmen, Plan

(1) Der Verband hat die Aufgabe,
   a) in seinem Verbandsgebiet Jechtinger Eichert (Anlage) an seine Mitglieder lt. Mitgliederverzeichnis Beregnungswasser zur Verfügung zu stellen, zu verteilen und die Bewässerung durchzuführen. Hierzu errichtet, betreibt und unterhält er ordnungsgemäß die erforderlichen Anlagen und holt ggf. die hierfür erforderlichen behördlichen Zulassungen ein,
   b) den Beregnungsbrunnen auf Gemarkung Jechtingen, Gewann Waidmatten, zu errichten, betreiben und zu unerhalten. Hierzu holt er die ggf. erforderlichen behördlichen Zulassungen ein.
(2) Unternehmen des Verbands sind die der Erfüllung seiner Aufgabe dienenden Anlagen, wie Beregnungsbrunnen mit Ladestation, Bewässerungseinrichtungen, Hochbehälter, Bewässerungsrohre und Verteilereinrichtungen. Der Umfang des Unternehmens ergibt sich aus einem Leitungsplan sowie Erläuterungsbericht und Planunterlagen zum Bewässerungsbrunnen. Diese Unterlagen befinden sich beim Verbandsrechner. Eine Mehrfertigung befindet sich bei der Aufsichtsbehörde.
(3) Die auf gemeinsame Rechnung erstellten Bauten und Einrichtungen sind Eigentum des Verbandes.

II. Abschnitt: Rechtsverhältnisse des Verbandes zu seinen Mitgliedern und Dritten

§ 3
Mitgliedschaft, Mitgliederverzeichnis

(1) Mitglieder des Verbandes sind
   1. die Eigentümer_innen von Grundstücken und Anlagen sowie deren Erbbauberechtigte (dingliche Verbandsmitglieder)
   2. Die Bewirtschafter_innen dieser Grundstücke (z. B. Pächter_innen), sofern der/die Grundstückseigentümer_in sein/ihr Mitgliedschaftsrecht an ihn/sie im Pachtvertrag überträgt. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses fällt die Mitgliedschaft auf den/die Eigentümer_in zurück. Eine ausdrückliche generelle Zulassung von Grundstückspächtern_innen gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 (andere Personen) durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Emmendingen liegt vor. Gemeinsame Eigentümer_innen oder Erbbauberechtigte gelten als ein Mitglied (§ 22 WVG).
   3. Der Wasserentnahmeverein Jechtinger Dorfbrunnen e. V., vertreten durch den Vereinsvorsitzenden.
(2) Der Verband hält das Mitgliederverzeichnis auf dem Laufenden und teilt Änderungen der Aufsichtsbehörde mit.
(3) Bei der Aufhebung der Mitgliedschaft nach § 24 WVG muss der entsprechende Antrag dem Vorstand 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres in Schrift-

form zugegangen sein. Die Mitgliedschaft endet sodann mit Ablauf dieses Kalenderjahres.
Verstößt ein Mitglied nachhaltig trotz schriftlicher und eindeutiger Abmahnung gegen diese Satzung oder entsprechende Benutzungsordnungen, so kann es durch Beschluss des Vorstandes aus dem Wasserverband zum Schluss des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss ist die Berufung zur Verbandsversammlung möglich. Diese entscheidet abschließend.

(4) Seitens des ausscheidenden Mitglieds besteht kein Anspruch auf Rückbau von Verbandsanlagen bzw. –teilen auf dessen Grundstück.

§ 4
Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder haben die Nutzung ihrer zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke für Zwecke des Verbandsunternehmens zu dulden (§ 33 WVG).

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die eigenen grundstücksbezogenen Anlagenteile, insbesondere Leitungen und deren Verbindungen, in ordnungsgemäßem Zustand zu halten, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Bei Nichterfüllung ist der Bewässerungswart berechtigt, Maßnahmen zu treffen, um die Interessen der übrigen Mitglieder zu wahren. Ein Verkauf oder eine Weiterverpachtung eines beteiligten Grundstückes ist spätestens zum 1.3. des laufenden Jahres dem Vorstand zu melden. Ansonsten bleibt der bisherige Bewirtschafter dem Verband gegenüber leistungspflichtig.

§ 5
Verbandsbeiträge

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verband Beiträge in Form von Geldleistungen zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(2) Der Verband kann die Verbandsbeiträge auch in Form von Sachen, Werken, Diensten oder anderen Leistungen (Sachbeiträge) erheben.

§ 6
Maßstab für die Verbandsbeiträge

(1) Der Beitrag der Mitglieder bemisst sich nach dem Vorteil, den sie von der Aufgabe des Verbands haben.

(2) Zur Ermittlung des Vorteils wird die tatsächliche Nutzung der Verbandseinrichtungen zugrunde gelegt. Dieser wird wie folgt ermittelt:
   a) Im Gebiet Jechtinger Eichert bemisst sich der Umfang der Nutzung nach der Größe der zu bewässernden Grundstücksflächen,
   b) Beim Beregnunsbrunnen auf Gemarkung Jechtingen, Gewann Waidmatten, bemisst sich der Umfang der Nutzung nach der Menge des entnommenen Beregnungswassers.

(3) Die Geldbeiträge setzen sich zusammen aus:
   1. dem einmaligen Baukostenbeitrag, aus dem die Eigenmittel des Verbands zum Bau oder zur Erweiterung der Verbandsanlagen bestritten werden (Neuanschlusskosten),
   2. dem Kapitalbeitrag, mit dem der Kapitaldienst bezahlt wird,
   3. dem Grundbeitrag, mit dem die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten gedeckt werden,
   4. dem Wasserbeitrag, der die reinen Kosten für die Wasserförderung (Strom, Dieselkraftstoff usw.) umfasst.

(4) Die unter Ziffern 1 – 4 aufgeführten Beiträge verteilen sich auf die Mitglieder
   a) im Gebiet Jechtinger Eichert im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke,
   b) beim Beregnungsbrunnen auf Gemarkung Jechtingen, Gewann Waidmatten, im Verhältnis der entnommenen Wassermenge

§ 7
Erhebung, Fälligkeit der Beiträge

(1) Die Verbandsbeiträge sind öffentliche Abgaben. Der Verband erhebt sie auf der Grundlage des festgesetzten Verteilungsschlüssels durch einen Beitragsbescheid.

(2) Im Beitragsbescheid werden Art, Höhe und Fälligkeit des Beitrages sowie die Zahlstelle festgesetzt. Er enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 8
Säumniszuschläge, Vollstreckung

(1) Wird ein Beitrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf fünfzig Euro nach unten abgerundeten Beitrages zu entrichten.

(2) Für die Festsetzung von Säumniszuschlägen und für eine etwaige Vollstreckung finden die für Kommunalabgaben geltenden Vorschriften Anwendung.

§ 9
Verbandsschau

(1) Zur Feststellung des Zustandes der von dem Verband zu betreuenden Anlagen und Grundstücke führt der Vorstand oder der Bewässerungswart nach Bedarf eine Verbandsschau durch (§ 44 WVG).

(2) Die Leitung der Verbandsschau obliegt dem Vorstand. Er bestimmt Ort und Zeit der Verbandssschau. Er hat die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden rechtzeitig zur Verbandsschau einzuladen.

(3) Der Bewässerungswart erhält eine Aufwandsentschädigung.

III. Abschnitt: Verbandsverfassung

§ 10
Organe

Organe des Verbandes sind
1. die Versammlung der Verbandsmitglieder (Verbandsversammlung) und
2. der Vorstand.

§ 11
Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt im Rahmen der Gesetze über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Verbands. Sie ist Hauptorgan des Verbandes.

(2) Die Verbandsversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
   1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
   2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
   3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbands,
   4. Festsetzung des Haushaltsplans sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
   5. Einspruch gegen Zwangsfestsetzung des Haushaltsplans,
   6. Entlastung des Vorstands,
   7. Festlegung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Bewässerungswart,
   8. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband
   9. Beratung des Vorstands in allen wichtigen Angelegenheiten,
   10. Beteiligung bei der Aufnahme und beim Ausscheiden bzw. Ausschluss von Verbandsmitgliedern (§ 25 WVG, § 3 Abs. 3 der Satzung)

§ 12
Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsteher beruft die Verbandsversammlung nach Bedarf, mindestens zweijährlich - spätestens zum 31.01. des Folgejahres - ein. Die Verbandsversammlung ist nicht öffentlich.

(2) Die Einladung an die Mitglieder erfolgt im Mitteilungsblatt der Gemeinde Sasbach, an auswärtige Verbandsmitglieder außerdem schriftlich, jeweils unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände mit mindestens zweiwöchiger Frist zum Sitzungstermin. Zusätzlich zu Satz 1 erfolgt die Zustellung der Einladung auch elektronisch, sofern das Mitglied hierzu seine Zustimmung erteilt hat. In dringenden Fällen kann die Versammlung ohne Frist und formlos einberufen werden.

(3) Zu der Verbandsversammlung ist die Aufsichtsbehörde zu laden.

§ 13
Beschlussfassung der Verbandsversammlung

(1) Jedes Verbandsmitglied erhält einen Sitz in der Verbandsversammlung und ist stimmberechtigt.
(2) Die Verbandsversammlung beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Verhinderte Verbandsmitglieder können einem anderen Verbandsmitglied eine Vollmacht zur Stimmabgabe bei Beschlussfassungen erteilen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist gegenüber dem Vorstand nachzuweisen. Das bevollmächtigte Verbandsmitglied darf neben seiner eigenen Stimme maximal zwei weitere Stimmen durch Bevollmächtigung abgeben.
(3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder vertreten ist. Fehlt die Beschlussfähigkeit, kann der Vorstand unverzüglich einen neuen Sitzungstermin mit derselben Tagesordnung sowie der Maßgabe anberaumen, dass Beschlüsse ohne Rücksicht auf die vertretenen Mitglieder gefasst werden können; hierauf ist in der neuen Ladung hinzuweisen.
(4) Die Verbandsversammlung stimmt offen ab. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, wenn er stimmberechtigt ist. Ansonsten bedeutet Stimmgleichheit Ablehnung.
(5) Der Verbandsvorsteher, oder bei seiner Verhinderung sein Vertreter, leitet die Verbandsversammlung. Wenn er selbst Verbandsmitglied ist, hat er Stimmrecht.
(6) Beschlüsse werden in einer Niederschrift festgehalten, die vom Vorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 14
Vorstand, Verbandsvorsteher

(1) Der Vorstand besteht aus seinem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden, einem Rechner, einem Schriftführer und einem Beisitzer. Der Vorstandsvorsitzende ist zugleich Verbandsvorsteher.
(2) Der Vorstandsvorsitzende wird in der folgenden Reihenfolge vertreten:
   1. Gewählter Stellvertreter,
   2. Rechner,
   3. Schriftführer.
(3) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für Dienstverrichtungen Ersatz für ihre Auslagen und den entgangenen Arbeitsverdienst.

§ 15
Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder

(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Vorstandsmitglieder, in einem 2. Wahlgang aus deren Mitte den Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen
(2) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der Wahlperiode führt der Vorstand seine Geschäfte weiter, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
(3) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit Zweidrittelmehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, ist für den Rest der Amtszeit eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 16
Geschäfte des Vorstands

(1) Der Vorstand leitet den Verband nach Maßgabe des Wasserverbandsgesetzes und der Satzung in Übereinstimmung mit den von der Verbandsversammlung beschlossenen Grundsätzen. Ihm obliegen alle Geschäfte, für die nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung zuständig ist.
(2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
(3) Der Vorsitzende kann, falls es die Witterung erfordert, ohne Beschlussfassung des Vorstandsgremiums kurzfristig eigenständig die Beregnungszeiten unterbrechen, verlängern oder verkürzen.

§ 17
Vertretung des Verbands

(1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Verband gemeinschaftlich mit einem anderen Vorstandsmitglied gerichtlich und außergerichtlich.
(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind von den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1.
Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied gegenüber abgegeben wird.

§ 18
Sitzungen des Vorstands

(1) Der Verbandsvorsteher beruft den Vorstand nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, unter Mitteilung der Tagesordnung zu Sitzungen ein.
(2) Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend und alle Mitglieder mindestens 7 Tage vor der Sitzung geladen sind.
(4) Falls eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden ist und der Ausschuss zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen wird, so ist er ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen wurde. Ohne Rücksicht auf Form und Frist ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
(5) Über Gegenstände einfacher Art kann im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.
(6) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Vorstandssitzungen einzuladen (§ 74 Abs. 2 WVG).
(7) Alle Beschlüsse sind in einer Niederschrift zu protokollieren, die vom Verbandsvorsteher und einem weiteren Mitglied des Vorstands zu unterschreiben ist.

IV. Abschnitt: Satzungsänderung

§ 19
Änderung der Satzung

(1) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgaben des Verbands bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmen.
(2) Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt festgelegt ist.

V. Abschnitt: Haushalt

§ 20
Haushaltsplan, Rechnungsprüfung

(1) Die Verbandsversammlung setzt für jedes Rechnungsjahr den Haushaltsplan des Verbands und nach Bedarf Nachträge dazu fest. Der Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Er soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres vorliegen.
(2) Für Haushaltsplan, Rechnungslegung und Prüfung gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.
(3) Die Rechnung des Verbandes wird von der Aufsichtsbehörde (Kommunalamt) geprüft.

VI. Abschnitt: Öffentliche Bekanntmachungen

§ 21
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Verkündigungsorganen der Gemeinden des Verbandsgebietes.
(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Aufsichtsbehörde erfolgen nach der Satzung des Landkreises Emmendingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen.

VII. Abschnitt: Aufsicht

§ 22
Rechtsaufsicht

Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Emmendingen.
Obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Freiburg.

§ 23
Zustimmungsbedürftige Geschäfte

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde
   1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
   2. zur Aufnahme von Darlehen, die über einen Betrag von € 100.000 hinausgehen,
   3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
   4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschl. der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.
(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.
(3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.
(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.
(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

VIII. Abschnitt: Inkrafttreten

§ 24
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Emmendingen, 18.10.2021

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 07.11.2021 – Gottesdienste
09:30 Uhr Königschaffhausen
10:30 Uhr Leiselheim

Mittwoch, 10.11.0221
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
19:30 Uhr Kirchengemeinderat

Sonntag, 14.11.2021 – Gottesdienste
09:30 Uhr Leiselheim
10:30 Uhr Königschaffhausen

Kontakt zum Pfarramt
Sie erreichen uns Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr telefonisch: Tel. 07642/3203, per E-Mail: koelei@kbz.ekiba.de, Homepage: www.eki-koelei.de

Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

05.11.2021 - 12.11.2021

Freitag, 05.11.2021
S 18.30 Uhr Heilige Messe, Herz-Jesu-Freitag Kollekte für caritative Aufgaben d. Pfarrei

Samstag, 06.11.2021
L 07.30 Uhr Marienmesse
W 13.30 Uhr Segnung von Sven Hagenunger und Sebastian Möring
J 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend
W 18.00 Uhr Lobpreis bis 21 Uhr 19 Uhr: Lobpreisgottesdienst; Anbetung; Segen

32. Sonntag im Jahreskreis, 07.11.2021
W 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
S 10.00 Uhr Patrozinium; Kollekte für das Gemeindehaus

Montag, 08.11.2021
L 19.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 09.11.2021
J 18.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 10.11.2021
L 07.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 11.11.2021
W 18.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 12.11.2021
S 18.30 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach
Rosenkranzgebet:
Täglich außer Samstag 18.00 Uhr
Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:
Sonntag 15Uhr
Mittwochs u. Samstags n. d. Hl. Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen
Rosenkranzgebet:
Täglich: 18 Uhr
Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr

E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de
Frau Pinschack 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr

Neu!
Sprechzeiten mit Herrn Pfarrer Schneider und/oder Gem.Ref. Lijun Wang
Mittwoch, 17.11. v. 15.30-17.00Uhr
Mittwoch, 01.12. v. 15.30-17.00Uhr
Mittwoch, 15.12. v. 15.30-17.00Uhr
Gerne dürfen Sie telefonisch einen Termin über die Pfarrbüros vereinbaren.

Vereinsnachrichten

Fußballverein Sasbach e. V.

Sa., 06.11.2021
15.00 Uhr SC Eichstetten II - FV Sasbach III
17.00 Uhr SC Eichstetten I - FV Sasbach II

So., 07.11.2021
14.30 Uhr FV Sasbach I - FC Sexau I

Jugendabteilung FV Sasbach
Sa., 06.11.2021
13.00 Uhr SG Breisgau C - SG Jechtingen C
Spielort: Niederhausen
14.30 Uhr SG Jechtingen D - SF Eintr. Freib. DII
Spielort: Sasbach
15.00 Uhr SG Jechtingen CII - SG Biederbach C
Spielort: Forchheim
So., 07.11.2021
10.00 Uhr SG Sasbach E - SG Rheinhausen E
Spielort: Sasbach
12.00 Uhr SG Sasbach A - SG Rieselfeld A
Spielort: Sasbach
Mi., 10.11.2021
19.00 Uhr SG Holzhausen B - SG Wyhl B
Spielort: Hochdorf

Mitteilung an unsere Vereinsmitglieder
der FV Sasbach kann unter den derzeit gegebenen Bedingungen, sein geplantes Festbankett zum 100-jährigen Jubiläum am 12.11.2021 in der Limburghalle nicht durchführen.

Wir werden dies im Jahr 2022 in irgend einer Form nachholen.

Termin steht aber noch nicht fest.

Sportverein Jechtingen

Jugendspielergebnisse

A-Jugend	
SG Sasbach – SG Glottertal	2:1
B-Jugend	
SG Wyhl – SG Buchholz	3:1
B-Jugend Pokalspiel	
SG Wyhl – SG Auggen	3:1
C-Jugend	
SG Jechtingen – SG Markgräflerland	2:3
C-Jugend	
SG Windenreute – SG Jechtingen II	10:0
D-Jugend	
JFV Dreisamtal II – SG Jechtingen	1:6

Freitag, 5. November, Frauen
20 Uhr, SG Obermünstertal/Staufen II – SG Jechtingen/Kiechlinsbergen

Sonntag, 7. November, Herren
12.30 Uhr, SV Jechtingen II – Spfr. Winden II
15 Uhr, SV Jechtingen – Spfr. Winden

Es gilt die 3-G-Regel. Wir bitten um Beachtung.

Ortsverband Sasbach

Europaparkkarten beim VdK Sasbach
Sasbach. Der VdK Ortsverband Sasbach hat für die Aktion „Frohe Herzen" des Europaparks, kostenfreie Eintrittskarten erhalten. Die beliebte alljährliche vom Europapark angebotene Aktion findet dieses Jahr am Donnerstag, den 18.11.2021 statt. Mitglieder des VdK-Ortsverbandes Sasbach, welche am 18.11.2021 gerne in den Europapark mitgehen möchten, können sich bei Petra Fischer, Telefon 076429280070 anmelden. Die Eintrittskarten sind nur für VdK-Mitglieder reserviert.

Sonstiges

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs – Herbsttour der Einstellungsberatung mit dem Karrieremobil

Der Polizeiberuf ist extrem spannend und abwechslungsreich: Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu.
Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.
Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte und stellt im Jahr 2022 über 1300 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst zur Verfügung.
An verschiedenen Plätzen machen die Einstellungsberater mit dem Karrieremobil der Polizei Baden-Württemberg Halt und stehen Interessierten und deren Angehörigen für Beratungsgespräche und Fragen rund um Ausbildung und Studium sowie zum Polizeiberuf allgemein zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unsere Einstellungsberater freuen sich auf Euren Besuch an folgenden Terminen und Standorten:

Donnerstag, 25.11.2021,
14:00 Uhr – 17:00 Uhr,
Breisach, Marktplatz
Freitag, 26.11.2021,
14:00 Uhr – 17:00 Uhr,
Emmendingen, Marktplatz
Samstag, 27.11.2021,
10:00 Uhr – 13:00 Uhr,
Waldkirch, Engelstraße
Montag, 29.11.2021,
14:00 Uhr – 17:00 Uhr,
Freiburg, Platz der alten Synagoge
Dienstag, 30.11.2021,
14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Bad Krozingen, Lammplatz

Weitere Informationen auch unter
www.polizei-der-beruf.de

Bundesverband der Organtransplantierten e.V.

„Harnwegsinfekte nach Organtransplantation und Naturheilkunde" – Einladung für den 10. November
Prof. Dr. Roman Huber, Leiter des Unizentrum Naturheilkunde des Universitätsklinikum Freiburg, wird über sein Schwerpunktthema Behandlung von Harnwegsinfekten mit Methoden der Naturheilkunde sprechen und verdeutlichen wie vielfältig die Methoden der Naturheilkunde sind, sowie wie Harnwegsinfekten damit vorgebeugt werden kann.
Das Treffen der Regionalgruppe Südbaden des Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V. findet am Mittwoch, 10. November 2021 von 16 – 18 Uhr im Gemeindesaal der Kreuzkirchengemeinde Freiburg (Stühlinger), Fehrenbachallee 50 statt.
Für Teilnehmende gelten die AHA + L- (Abstandhalten, Hygienemaßnahmen und medizinischer Mund-Nasen-Schutz tragen + Lüften) und die 2G-Regeln (Geimpft, Genesen).
Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung möglichst bis zum 7. November 2021 mit Angabe der Personenzahl wird gebeten:
Burkhard Tapp, Tel. (07642) 9 27 93 17 (AB),
E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de

Bundesagentur für Arbeit

Projekt ICH
Berufsabschluss – wichtiger denn je!
Am Dienstag, 9. November, informieren die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit in einer Online-Veranstaltung über Chancen und Möglichkeiten des Berufsabschlusses und über finanzielle Fördermöglichkeiten auf den vielfältigen Wegen dahin. Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr und dauert rund 90 Minuten. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte sowie Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, die über keinen Berufsschluss verfügen oder deren Abschluss so weit zurückliegt, dass er beruflich nicht mehr verwertet werden kann. Nach Anmeldung per E-Mail an Freiburg.projektich@arbeitsagentur.de gibt es die Zugangsdaten. Die Teilnahme ist kostenlos. Benötigt wird ein PC, Notebook, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Eine spezielle Software ist nicht erforderlich.

Hintergrundinformation
„Die Berufsberatung im Erwerbsleben" begleitet Menschen während ihres Erwerbslebens bei ihrer Berufswegeplanung. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende. Beratung gibt es zu den Themen: Beruflich aufsteigen, Qualifikationen erweitern oder nachholen, Beruf wechseln oder beruflich wieder einsteigen. Berufliche Veränderungen, egal ob gewollt oder dem Strukturwandel geschuldet, werden so zum „Projekt ich" mit professioneller Begleitung. Mit Einführung der „Berufsberatung im Erwerbsleben" reagiert die Agentur für Arbeit auf den Trend zur Globalisierung sowie auf neue Technologien wie die Digitalisierung oder die Elektromobilität. Die berufsorientierende Veranstaltungsreihe „Projekt ich" ist Teil des umfangreichen Angebots der „Berufsberatung im Erwerbsleben".

Aus der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf"
Online zum nächsten Job
"Stellensuche 4.0 – online zum nächsten Job" ist der Titel des Vortrags, der sich am Donnerstag, 11. November, mit den Erfolgsfaktoren einer digitalen Bewerbung befasst. Referent der Online-Veranstaltung, die via Zoom durchgeführt wird und um 18:15 Uhr beginnt, ist Karriere-Coach Christian Bernhardt. Für die Zugangsdaten ist eine Anmeldung per E-Mail an hochschulteamfreiburg@arbeitsagentur.de erforderlich.
Die Teilnahme ist kostenlos.
Nicht erst seit Corona ist die digitale Bewerbung der neue Standard. Dieser bringt einerseits Stolpersteine mit sich, andererseits aber auch Chancen und Möglichkeiten.
Christian Bernhardt zeigt auf, worauf Bewerberinnen und Bewerber bei der digitalen Stellensuche achten sollten und welche Möglichkeiten sie heute nutzen können, um dabei erfolgreicher zu sein.
Christian Bernhardt ist Recruiting-Fachbuchautor, Karriere-Coach und Dozent für Kommunikationspsychologie. Sein Vortrag ist Teil der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf", die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und Service CenterStudium, Albert-Ludwigs-Universität, für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Ende des redaktionellen Teils

VESPER-CAFÉ Bierhäusle · SASBACH ·

Traditioneller Wintermarkt im Hof - Gebasteles, Gebackenes und vieles mehr, Samstag 13.11.2021 von 12.00 - 18.00 Uhr

Genießerfrühstück am Freitag, den 26.11.2021

Habsburgerstr. 18 · 79361 Sasbach am Kaiserstuhl · Tel. 07642/9259821
info@vespercafe-bierhäusle.de · www.vespercafe-bierhäusle.de

Martin Nowak • 79336 Herbolzheim
01522-6422990 • info@properso.eu
www.properso.eu

24 h Pflege / Betreuung
liebevoll, zuverlässig und preiswert
PROPERSO
Vermittlung von Pflegekräften in Südbaden

Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore
Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de
Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

Der **LEISELHEIMERHOF**
freut sich auf Ihren Besuch, offen Mi., Do u. Fr. ab 17.00 Uhr,
Sa. + So. ab 12.00 Uhr und ab 17.00 Uhr
Gutbürgerliche Küche
Immer wieder sonntags **Großes Frühstücksbuffet**
Fam. Frey und Güthlin, 79361 Sasbach-Leiselheim
Tel. 07642 92 89 20

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

SPORT 2000 SPORT SAAR
sport-saar.de Hauptstr. 43 Herbolzheim 07643–4911

HERBST Aktion
% Schnell zugreifen und sparen!
4 + 2 = 6 Anzeigen
oder
3 + 1 = 4 Anzeigen
Aktionscode P2021-04
Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen
0 77 71 93 17-11 anzeigen@primo-stockach.de
0 77 71 93 17-40 www.primo-stockach.de

Wir haben für Sie renoviert & umgebaut!
Gönnen Sie sich eine Pause und lassen Sie sich ab November 2021 mit Reservierung im Sauna-Bereich verwöhnen.
Buchungen an Sauna-Tagen dienstags, donnerstags, freitags. Auch an anderen Tagen und in einer Gruppe ist eine Buchung auf Wunsch möglich.
Zudem können Sie sich ab sofort ein Sonnenbad in unserem Solarium gönnen. Benutzung während unseren Öffnungszeiten ohne Resevierung.
Therapiezentrum Dogan
Wir bieten auch Geschenkgutscheine an.
Bei Fragen sprechen Sie uns einfach an
Tel.: 07643 333 89 77
Ihr Therapiezentrum Dogan

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de
Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen
identis.de

Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter **www.primo-stockach.de** aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an **anzeigen@primo-stockach.de** oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter **www.primo-stockach.de.**

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.

Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.primo-stockach.de.**

Anzeigengröße nicht in Originalgröße!

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

NEUE SHOW

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

DINNER Show SPECIAL

19.11.2021 bis 13.02.2022

- Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- Diverse Arrangements buchbar
- Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

. GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

. ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

. GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:
+49 7822 860-5678 | europapark.de/dinnershow

© Mack INTERNATIONAL

Mit freundlicher Unterstützung von:

Apollinaris® · Badische Zeitung · Bitburger · Coca-Cola® · Dallmayr · Erdinger Weißbräu · FORUM CINEMAS · Lindt · Mercedes-Benz · Laurent-Perrier · Weinguz Tele · Radio Regenbogen

Immobilie verkaufen und weiterhin darin wohnen.

Wir zeigen Ihnen wie das geht.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

---

Zeit und Stille

Dorothea Müßle
Bestattungsinstitut

Wir stehen Ihnen zur Seite

- Bestattungen und Überführungen
- kompetente, einfühlsame Begleitung
- Erledigung alle Formalitäten
- Individuelle Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorge- und Treuhandberatung

www.muessle-bestattungen.de
Erbprinzenstr. 9 - 79367 Weisweil

Jederzeit erreichbar:
Tel. 07646-913380

Mehr Spannung für Elektroinstallateure m/w/d

www.elektro-messmer.de

Wir bieten Stelle mit voller Leistung

- flexible Arbeitszeitgestaltung
- ausgeglichene Work-Life-Balance
- attraktives Gehalt
- Sondervergütungen
- Fortbildungsmöglichkeiten

Kommen Sie zu uns!
Direkte Leitung für Bewerbungen:
Tel.: 07665 938 42 00

Elektro Meßmer
Draisstraße 1 . 79232 March

e-masters
Besser geht nicht.

ProduktionsmitarbeiterIn/Quereinsteiger (m/w/d)

zur Verstärkung unseres Teams für den Standort Waldkirch.

An sieben Standorten in Europa entwickeln mehr als 1.300 Mitarbeiter erstklassige Verpackungslösungen. Gemeinsam machen wir die Gesundheitsversorgung einfacher, sicherer und effizienter.

Jetzt vollständige Jobbeschreibung ansehen und bewerben.

www.faller-packaging.com

Faller PACKAGING

Silvester MILLIONEN

UNSERE LOTTERIE MIT DER GRÖSSTEN CHANCE AUF 1 MILLION €.

THEORETISCHE CHANCE 1:250.000

7x 1 Million €

7x 100.000 €

Weitere Gewinne im Gesamtwert von 2,8 Millionen €!

JETZT ERHÄLTLICH IN IHRER LOTTO-ANNAHMESTELLE VOR ORT.

MEHR AUF LOTTO-BW.DE

LOTTO Baden-Württemberg

Teilnahme ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter: lotto-bw.de, bzga.de oder BZgA 0800/137 27 00 (kostenlos und anonym).

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07841 66 665-0
achern@garant-immo.de
www.garant-immo.de